

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

1K-Pistolenfüllschaum B1

Unique Formula Identifier (UFI-Code):

T030-V0X4-T00R-YF3W

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Lebenszyklusstadien

C/PW Verwendung durch Verbraucher / Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungssektor

SU19 Bauwirtschaft

Produktkategorie

PC0 Sonstiges

Prozesskategorie

PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorie

ERC10b / ERC11b Breite Verwendung von Erzeugnissen mit hoher oder beabsichtigter Freisetzung

Erzeugniskategorie

AC0 Sonstiges

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Montage-Schaum - Produkt für den industriellen, handwerklichen und privaten Gebrauch zur Verarbeitung an Bauwerken. Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

RÖFIX AG
Badstraße 23
6832 Röthis
Österreich

Tel. +43 (0)5522 41646-0
Fax +43 (0)5522 41646-328
office.roethis@roefix.com
roefix.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (werktags 8:00 - 16:00)

1.4 Notrufnummer



Vergiftungsinformation Wien: +43/(0)1-406 43 43
Europäischer Notruf: 112

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1	H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Acute Tox. 4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Resp. Sens. 1	H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Carc. 2	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
STOT SE 3	H335	Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Zusätzliche Angaben:

Aerosoldosen stehen unter ständigem Druck! Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Bei Kontakt mit Luft kann es zur Bildung explosionsfähiger Gemische kommen. Personen mit hoher Empfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen nicht in Kontakt mit diesem Produkt kommen. Die Symptome können bei Atemwegen im Falle einer Überexposition einigen Stunden anhalten. Staub, Dämpfe und Aerosole gefährden vor allem die Atemwege.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe
Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran

Gefahrenhinweise

H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 16.11.2023

Vers.: 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 04.08.2023

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 2)

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Beschränkungen gemäß Anhang XVII der Verordnung EG 1907/2006:

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt bei ungenügender Lüftung nicht verwenden oder Schutzmaske mit geeignetem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen. Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Zubereitung enthält organische Lösemittel. Einatmen, Hautkontakt und Verschlucken von Lösemitteln, sowie Bildung leichtentzündlicher, explosionsfähiger Dampf-Luftgemische vermeiden. Wiederholter Hautkontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aerosol kann explodieren unter Wärmeeinwirkung.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

1244733-77-4 Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran

Liste II

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische**Beschreibung:**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

(Fortsetzung auf Seite 4)

-AT-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2023

Vers.: 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 04.08.2023

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 3)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 9016-87-9 Polymer REACH: 01-2119457024-46	Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe ⚠ Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; ⚠ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335, EUH204 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Irrit. 2; H315: C ≥ 5 % Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 5 % Resp. Sens. 1; H334: C ≥ 0,1 % STOT SE 3; C ≥ 5 %	30 - 60%
CAS: 1244733-77-4 EG-Nummer: 807-935-0 REACH: 01-2119486772-26	Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran ⚠ Acute Tox. 4, H302	25 - 30%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Indexnummer: 601-004-01-8 REACH: 01-2119485395-27	Isobutan ⚠ Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	5 - 10%
CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8 Indexnummer: 603-019-00-8 REACH: 01-2119472128-37	Dimethylether ⚠ Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	5 - 10%
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5 REACH: 01-2119486944-21	Propan ⚠ Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	1 - 5%
EG-Nummer: 904-153-2 REACH: 01-2119488034-38	Reaktionsmasse aus 2-Ethylpropandiol-1,3-diol und 5-Ethyl-1,3-dioxan-5-methanol und Propylidynetrimethanol ⚠ Eye Irrit. 2, H319	1 - 4%
CAS: 107-21-1 EINECS: 203-473-3 Indexnummer: 603-027-00-1 REACH: 01-2119456816-28	Ethan-1,2-diol ⚠ Acute Tox. 4, H302	< 1%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 5)

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 4)

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Hautpartien mit Watte oder Zellstoff abtupfen und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden. UV Einstrahlung/Sonnenlicht vermeiden (Sensibilisierung). Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9% NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Die Produkte enthalten leicht entzündliche Dämpfe und Flüssigkeiten. Im Brandfall entsteht Rauch, es können Kohlenoxide, Ruß, Kohlenwasserstoffe und Aldehyde durch unvollkommene Verbrennung und Thermolyse entstehen. Berstgefahr beim Erhitzen. Explosionsfähige Dampf/Luftgemische. Dämpfe sind schwerer als Luft. Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Besondere Schutzausrüstung:

Falls erforderlich geeigneten Atemschutz verwenden und, je nach Brandgröße, gegebenenfalls Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

AT

(Fortsetzung auf Seite 6)

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material härtet an der Luft selbständig aus. Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Produkt im dichtverschlossenem Originalgebinde an einem gut belüfteten Ort kühl lagern. Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Mindesthaltbarkeit:

Lagerfähigkeit (+5°C bis +25°C): Siehe Angabe auf dem Gebinde.

Lagerklasse: 2 B

VbF-Klasse: Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 16.11.2023

Vers.: 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 04.08.2023

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 6)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

75-28-5 Isobutan

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 1600 ml/m ³ Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 800 ml/m ³
------------------	---

115-10-6 Dimethylether

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3820 mg/m ³ , 2000 ml/m ³ Langzeitwert: 1910 mg/m ³ , 1000 ml/m ³
IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 1920 mg/m ³ , 1000 ml/m ³

74-98-6 Propan

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3600 mg/m ³ , 2000 ml/m ³ Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³
------------------	--

107-21-1 Ethan-1,2-diol

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 52 mg/m ³ , 20 ml/m ³ Langzeitwert: 26 mg/m ³ , 10 ml/m ³
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 104 mg/m ³ , 40 ml/m ³ Langzeitwert: 52 mg/m ³ , 20 ml/m ³ Haut

DNEL-Werte

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	0,025 mg/m ³ (Verbraucher) 0,05 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
-----------	------------------------------	--

1244733-77-4 Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran

Oral	Langzeitwirkung	0,52 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Systemisch - Langzeitwirkung	1,04 mg/kg bw/d (Verbraucher) 2,91 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	1,45 mg/m ³ (Verbraucher) 8,2 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
	Systemisch - Kurzzeitwirkung	5,6 mg/m ³ (Verbraucher) 22,6 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

115-10-6 Dimethylether

Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	471 mg/m ³ (Verbraucher) 1.894 mg/m ³ (Arbeitnehmer)
-----------	------------------------------	---

Reaktionsmasse aus 2-Ethylpropandiol-1,3-diol und 5-Ethyl-1,3-dioxan-5-methanol und Propylidynetrimethanol

Oral	Langzeitwirkung	2,5 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	Systemisch - Langzeitwirkung	2,5 mg/kg bw/d (Verbraucher) 4,2 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	4,4 mg/m ³ (Verbraucher) 14,6 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 16.11.2023

Vers.: 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 04.08.2023

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 7)

107-21-1 Ethan-1,2-diol

Derma	Systemisch - Langzeitwirkung	53 mg/kg bw/d (Verbraucher) 106 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	Systemisch - Langzeitwirkung	7 mg/m ³ (Verbraucher)
	Lokal - Langzeitwirkung	35 mg/m ³ (Arbeitnehmer)

PNEC-Werte

1244733-77-4 Reaktionsprodukte von Phosphorylchlorid und 2-Methyloxiran

Oral	PNEC Oral	11,6 mg/kg (nicht spezifiziert)
	Süßwasser	0,32 mg/l (nicht spezifiziert)
	Meerwasser	0,032 mg/l (nicht spezifiziert)
	Boden	0,34 mg/kg (nicht spezifiziert)
	Sedimente (Süßwasser)	11,5 mg/kg (nicht spezifiziert)
	Sedimente (Meerwasser)	1,15 mg/kg (nicht spezifiziert)
	Kläranlage	19,1 mg/l (nicht spezifiziert)

115-10-6 Dimethylether

	Süßwasser	0,155 mg/l (nicht spezifiziert)
	Meerwasser	0,016 mg/l (nicht spezifiziert)
	Boden	0,045 mg/kg (nicht spezifiziert)
	Sedimente (Süßwasser)	0,681 mg/kg (nicht spezifiziert)
	Sedimente (Meerwasser)	0,069 mg/kg (nicht spezifiziert)
	Kläranlage	160 mg/l (nicht spezifiziert)

Reaktionsmasse aus 2-Ethylpropandiol-1,3-diol und 5-Ethyl-1,3-dioxan-5-methanol und Propylidynetrimethanol

	Süßwasser	0,743 mg/l (nicht spezifiziert)
	Meerwasser	0,074 mg/l (nicht spezifiziert)
	Kläranlage	100 mg/l (nao)

107-21-1 Ethan-1,2-diol

	Süßwasser	10 mg/l (nicht spezifiziert)
	Meerwasser	1 mg/l (nicht spezifiziert)
	Boden	1,53 mg/kg (nicht spezifiziert)
	Sedimente (Süßwasser)	37 mg/kg (nicht spezifiziert)
	Sedimente (Meerwasser)	3,7 mg/kg (nicht spezifiziert)
	Kläranlage	199,5 mg/l (nicht spezifiziert)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Entfällt

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 8)

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN ISO 374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Polychloropren (Materialstärke $\geq 0,5$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Nitrilkautschuk (Materialstärke $\geq 0,35$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Butylkautschuk (Materialstärke $\geq 0,5$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Fluorkautschuk (Materialstärke $\geq 0,4$ mm ; Durchbruchzeit ≥ 480 min.)

Es werden Neoprene Schutzhandschuhe mit einer Materialdicke von $\geq 0,5$ mm empfohlen.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Nicht flüssigkeitsdichte Handschuhe aus Stoff, Leder oder ähnlichen Materialien.

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrillen gemäß EN 166 verwenden.

Risikomanagementmaßnahmen:

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

8.2.2. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Restmengen verwenden oder sachgemäß entsorgen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

AT

(Fortsetzung auf Seite 10)

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Aerosol
Aussehen:	
Form:	Schaumaerosol
Farbe	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht sicherheitsrelevant
pH-Wert:	Gemisch reagiert heftig mit Wasser.
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< 0 °C (ISO 3016)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Entzündbarkeit	
Flammpunkt:	-21 °C (DIN 53171)
Zündtemperatur	> 200 °C (DIN 51794)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Keine
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	1,5 Vol %
Obere:	16 Vol %
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20 °C:	~ 3.500 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1 g/cm ³
Teilchengröße:	
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar
Festkörpergehalt:	75 - 85 %
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	8,0 %
VOC ohne Wasser (EU):	~ 220,00 g/l
VOC mit Wasser (EU)	~ 220,00 g/l
VOC mit Wasser (EU)	~ 20,000 %

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff Entfällt

Entzündbare Gase Entfällt

Aerosole Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Oxidierende Gase Entfällt

Gase unter Druck Entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten Entfällt

Entzündbare Feststoffe Entfällt

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische Entfällt

Pyrophore Flüssigkeiten Entfällt

Pyrophore Feststoffe Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 16.11.2023

Vers.: 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 04.08.2023

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 10)

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	Entfällt
Oxidierende Feststoffe	Entfällt
Organische Peroxide	Entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

Reaktion mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral	LD ₅₀	3.010 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	2,68 mg/l

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Oral	LD ₅₀	> 10.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	> 5.000 mg/kg (Kaninchen)

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2023

Vers.: 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 04.08.2023

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 11)

Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	1,5 mg/l (ATE)
1244733-77-4 Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran		
Oral	LD ₅₀	632 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
115-10-6 Dimethylether		
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	309 mg/l (Ratte)
	LC ₅₀ (4h)	163.991 ppm (Ratte)
74-98-6 Propan		
Inhalativ	LC ₅₀ (4h)	280.000 ppm (Ratte)
Reaktionsmasse aus 2-Ethylpropandiol-1,3-diol und 5-Ethyl-1,3-dioxan-5-methanol und Propylidynetrimethanol		
Oral	LD ₅₀	> 2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
Dermal	LD ₅₀	> 10.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)
107-21-1 Ethan-1,2-diol		
Oral	LD ₅₀	7.712 mg/kg (Ratte)
	OECD 452 (Chronic toxicity studies)	150 mg/kg /NOAEL (Ratte)
Dermal	LD ₅₀	> 3.500 mg/kg (Maus)

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

1244733-77-4 Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran		
Oral	OECD 414 (Prenatal Developmental Toxicity)	(Kaninchen) No effects observed
	OECD 476 (In vitro - Mutation)	(Lymphozyten) Positive
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) Not irritating
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) Not irritant
Sensibilisierung	OECD 429 (LLNA)	(Maus) Not sensitizing
	OECD 416 (Two-Generation Reproduction)	(Ratte) No effects observed
Reaktionsmasse aus 2-Ethylpropandiol-1,3-diol und 5-Ethyl-1,3-dioxan-5-methanol und Propylidynetrimethanol		
Oral	OECD 471 (In vitro - Mutation, Ames-Test)	(Salmonella typhimurium) negative
	OECD 408 (Repeated dose oral toxicity 90d)	1.000 mg/kg bw/day /NOAEL (Ratte)
	OECD 422 (Repeated dose reproduction test)	800 mg/kg bw/d /NOAEL (Ratte)
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) not irritating
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) irritating
Sensibilisierung	OECD 429 (LLNA)	(Maus) not sensitising

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 16.11.2023

Vers.: 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 04.08.2023

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 12)

107-21-1 Ethan-1,2-diol

Oral	OECD 471 (In vitro - Mutation, Ames-Test)	(Salmonella typhimurium) Negative
Reizwirkung auf die Haut	OECD 404	(Kaninchen) Criteria not met
Reizwirkung auf die Augen	OECD 405	(Kaninchen) Criteria not met

An der Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Am Auge:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung:

Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei einmaliger Exposition (STOT SE):

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei wiederholter Exposition (STOT RE):

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Praktische Erfahrungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Subakute bis chronische Toxizität:

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch kann den natürlichen Fettfilm der Haut beseitigen und zu nicht allergischer Kontaktdermatitis und einem Durchdringen der Epidermis führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Im Falle einer Überexposition besteht die Gefahr einer konzentrationsunabhängigen reizenden Wirkung auf Augen, Nase, Kehlkopf und Atemwege. Späteres Auftreten von Beschwerden (Atembeschwerden, Husten, Asthma) ist möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen bereits bei sehr niedrigen Konzentrationen von Isocyanat vorkommen. Bei längerem Kontakt mit der Haut kann es zu Austrocknung und Reizung kommen.

Endokrinschädliche Eigenschaften

1244733-77-4 Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran

Liste II

AT

(Fortsetzung auf Seite 14)

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 13)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Es liegen uns zur Zeit keine ökotoxikologischen Bewertungen vor.

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

LC ₅₀ (96h)	> 1.000 mg/l (Wasserpflanzen)
EC ₅₀	> 100 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)

1244733-77-4 Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran

LC ₅₀ (96h)	51 mg/l (Fettkopfelritze - pimephales promelas)
EC ₅₀ (48h)	131 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)
EC ₅₀ (3h)	784 mg/l (Aktivierter Klärschlamm) (ISO 8192)
EC ₁₀ (72h)	42 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)
NOEC (21d)	32 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)

115-10-6 Dimethylether

LC ₅₀ (96h)	> 4,1 mg/l (Guppy - poecilia reticulata) (NEN 6504)
LC ₅₀ (48h)	> 4,4 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (NEN 6501)
EC ₁₀	> 1.600 mg/l (Pseudomonas putida)
EC ₅₀ (96h)	154,9 mg/l (Grünalge - desmodesmus subspicatus)

74-98-6 Propan

LC ₅₀ (96h)	> 1.000 mg/l (Fische - pisces)
------------------------	--------------------------------

Reaktionsmasse aus 2-Ethylpropandiol-1,3-diol und 5-Ethyl-1,3-dioxan-5-methanol und Propylidynetrimethanol

EC ₅₀ (48h)	1.090 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna) (OECD 202)
EC ₅₀ (72h)	743 mg/l (Alge - pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

107-21-1 Ethan-1,2-diol

LC ₅₀ (96h)	72.860 mg/l (Fettkopfelritze - pimephales promelas)
EC ₁₀	15.380 mg/l (Fisch)
	8.590 mg/l (Wirbellose - invertebrate)
EC ₅₀ (48h)	> 100 mg/l (Wasserfloh - daphnia magna)
EC ₅₀ (96h)	6.500 - 13.000 mg/l (Alge - selenastrum capricornutum)

Akute Fischtoxizität

Reaktionsmasse aus 2-Ethylpropandiol-1,3-diol und 5-Ethyl-1,3-dioxan-5-methanol und Propylidynetrimethanol

LC ₅₀ (96h)	1.250 mg/l (Zebraabärbling - danio rerio) (OECD 203)
------------------------	--

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar

Eliminationsgrad:

9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Biologischer Abbau	< 60 % (nicht spezifiziert) (OECD 302C)
--------------------	---

1244733-77-4 Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran

Biologischer Abbau (28d)	14 % (Aktivierter Klärschlamm) (OECD 301E)
--------------------------	--

75-28-5 Isobutan

Biologischer Abbau (35d)	72,6 % (Wasser)
Biologischer Abbau (16 - 26d)	50 % (Wasser)

(Fortsetzung auf Seite 15)

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 14)

115-10-6 Dimethylether

Biologischer Abbau (28d)	5 % (Wasser) (OECD 301A)
--------------------------	--------------------------

74-98-6 Propan

Biologischer Abbau	70 % (Wasser) (OECD 301E)
--------------------	---------------------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial**1244733-77-4 Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran**

Log Kow	2,68 (nicht spezifiziert)
---------	---------------------------

75-28-5 Isobutan

Log Kow	2,76 - 2,88 (nicht spezifiziert)
---------	----------------------------------

115-10-6 Dimethylether

Log Kow	0,1 (nicht spezifiziert)
---------	--------------------------

74-98-6 Propan

Log Kow	2,3 (nicht spezifiziert)
---------	--------------------------

Biokonzentrationsfaktor (BCF)**9016-87-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe**

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	1 (Fische - pisces)
-------------------------------	---------------------

1244733-77-4 Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	0,8 (nicht spezifiziert) 14 d
-------------------------------	----------------------------------

75-28-5 Isobutan

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	20 - 52 (Fische - pisces)
-------------------------------	---------------------------

74-98-6 Propan

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	9 - 25 (Fische - pisces)
-------------------------------	--------------------------

12.4 Mobilität im Boden

Sehr eingeschränkt durch die chemische Reaktion mit Wasser unter Entstehung eines unlöslichen Produkts (Polyurethan).

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Isocyanat reagiert mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von CO₂ und Entstehung eines festen, unlöslichen Reaktionsprodukts mit hohem Taupunkt (Polyharnstoff). Diese Reaktion wird durch oberflächenaktive Stoffe (z.B. durch flüssige Seifen) oder in Wasser lösliche Lösemittel stark unterstützt. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

Literatur

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:**1244733-77-4 Reaktionsprodukte von Phosphoryltrichlorid und 2-Methyloxiran**

OECD 303 A Activated Sludge Units	95 % (nicht spezifiziert)
-----------------------------------	---------------------------

Reaktionsmasse aus 2-Ethylpropandiol-1,3-diol und 5-Ethyl-1,3-dioxan-5-methanol und Propylidynetrimethanol

EC ₅₀ (3h)	> 1.000 mg/l (Aktivierter Klärschlamm) (OECD 209)
-----------------------	---

(Fortsetzung auf Seite 16)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2023

Vers.: 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 04.08.2023

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 15)

Weitere ökologische Hinweise:

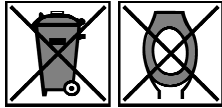
Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer (ÖNORM S 2100):

59803

Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten

Europäisches Abfallverzeichnis

15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 01 04	Verpackungen aus Metall
17 02 03	Kunststoff
HP3	entzündbar
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr
HP7	karzinogen
HP13	sensibilisierend

15 01 04 für die restentleerten Verpackungen

13.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1950 DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG

AEROSOLS

(Fortsetzung auf Seite 17)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 16.11.2023

Vers.: 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 04.08.2023

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 16)

IATA	AEROSOLS, flammable
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
	
Klasse	2 5F Gase
Gefahrzettel	2.1
IMDG, IATA	
	
Class	2.1 Gase
Label	2.1
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	Entfällt
14.5 Umweltgefahren	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Chlorierte Alkane, C14-17
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Gase
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	-
EMS-Nummer:	F-D,S-U
Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat. SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.
Segregation Code	SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen

(Fortsetzung auf Seite 18)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 16.11.2023

Vers.: 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 04.08.2023

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 17)

Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D
IMDG	
Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity
UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie (EU) 2012/18

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I :

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso Kategorie: P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 150 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII : Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF:

Entfällt

Biozide Wirkstoffe (98/8/EG):

Angaben auf Basis der Rezeptur und der Informationen zu den Rohstoffen aus der Lieferkette.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Klassifizierung nach 2004/42/EG:

Entfällt.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	50 - < 100
NK	5 - 10

(Fortsetzung auf Seite 19)

AT

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 16.11.2023

Vers.: 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 04.08.2023

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 18)

ÖNORM M 9485 :

Klasse	Anteil in %
NK	50 - < 100

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): Deutlich wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

·Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

·Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

·Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

·Verordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen

·Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben
Gründe für Änderungen:

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Relevante Sätze:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit (+43/(0)5522-41646-0 / klaus.ritter@fixit-gruppe.com)

Ansprechpartner:

Dr. Klaus Ritter

Datum der Vorgängerversion: 17.11.2022**Versionsnummer der Vorgängerversion:** 10

(Fortsetzung auf Seite 20)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 16.11.2023

Vers.: 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 04.08.2023

RÖFIX IF 301 1K-Pistolenfüllschaum B1

(Fortsetzung von Seite 19)

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 ICAO: International Civil Aviation Organisation
 MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/Germany)
 PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties
 vPvB: very persistent, bioaccumulative properties
 ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
 VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
 DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
 PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
 Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A
 Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
 Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas
 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
 Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
 Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2
 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

Sonstige Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

AT